

België—Belgique  
PB—PP  
Oostende Mail  
BC 6739

ZEITSCHRIFT  
Oostende Mail  
Nr. 409245

# HKIV-info

September-Oktober 2008

## Ihre Rechte als Patient

Verantwortlicher  
Herausgeber:  
Joël Livyans  
Generalverwalter

Versandadresse:  
Rue du Trône 30A  
1000 Brüssel

Tel. 02 229 35 00  
Fax 02 229 35 58  
www.hkiv.be  
info@caami-hziv.fgov.be

Hinterlegungsbüro Oostende Mail  
Diese Zeitschrift erscheint  
zweimonatlich  
Erscheinungsjahr 6 - Nummer 5  
Chefredakteur: G. Janssens

HKIV-Info wird mit umweltfreundlicher  
Tinte auf umweltfreundlichen  
Papier gedruckt. Die Verpackung  
ist biologisch abbaubar.

### Inhalt

S.1 Ihre Rechte als Patient

S.2 Zahnpflege besser  
erstattet ab dem  
1. Juli 2008

S.3 Natürlich gesund: eine  
gesunde Ernährung

S. 4 Geschäftsstelle Brüssel  
am Montag länger geöffnet

S.4 Erhöhung der  
Entschädigungen

S.4 Öffnungszeiten der  
Aussendienststellen  
leper/Poperinge

Das Gesetz über die Patientenrechten beschreibt die Rechte der Patienten und die Pflichten der Leistungserbringer. Nachstehend finden Sie einen Überblick über Ihre Patientenrechte.

### Hochwertige Dienstleistung

Sie haben Anrecht auf eine gute, gewissenhafte und **hochwertige Dienstleistung**. Entsprechend den zu Verfügung stehenden medizinischen Kenntnissen und Technologien muss die bestmögliche Pflege geleistet werden. Auch muss der Leistungserbringer über die wissenschaftlichen Normen und Empfehlungen informiert sein.

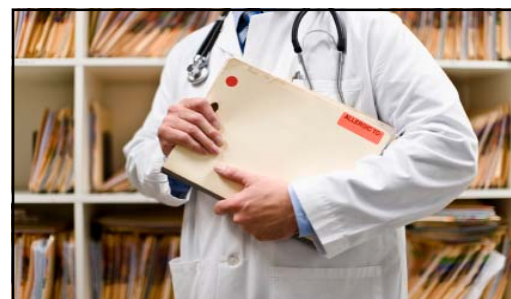
### Freie Wahl des Leistungserbringers

Sie können **Ihren Leistungserbringer frei wählen**, Ihre Entscheidung ändern oder einen weiteren Leistungserbringer für ein zweites Gutachten zu Rate ziehen. Das Recht auf freie Wahl gilt auch, wenn Sie an einen anderen Leistungserbringer überwiesen werden. Die Wahl kann jedoch gesetzlich oder durch Umstände, die der Organisation der Gesundheitspflege eigen sind, beschränkt sein.

### Auskünfte

Sie haben das Recht, **Auskünfte** zu erhalten, um eine bessere Einsicht in Ihre **Gesundheitslage** und in den vermutlichen **Verlauf** Ihrer Erkrankung zu erwerben. Die Kommunikation muss in deutlicher und verständlicher Sprache erfolgen.

Die Auskünfte werden meistens mündlich erteilt, aber Sie können auch um eine Abschrift bitten, zum Beispiel für Ihre **Vertrauensperson** (die Ihnen zur Seite steht bei der Ausübung Ihrer Patientenrechte, wie zum Beispiel das Erhalten von Auskünften oder die Einsicht in Ihre Akte). Ein **Vertreter** kann aber nur Ihre Rechte vertreten, wenn Sie dazu selber nicht (mehr) im Stande sind (zum Beispiel bei Minderjährigen oder Komapatienten).



Es ist nützlich, im Voraus eine Vertrauensperson oder einen Vertreter zu wählen und hiervon **eine schriftliche Bescheinigung** zu haben. So können Sie sich im Bedarfsfall auf sie/ihn verlassen. In der Broschüre "Eine Einladung zum Dialog" (siehe Seite 2) finden sie alle notwendigen Formulare, um eine Vertrauensperson zu bezeichnen.

Sie können darum bitten, dass bestimmte Informationen nicht Ihnen, sondern Ihrer Vertrauensperson mitgeteilt werden. Der Leistungserbringer muss den Patienten über ernsthafte Gefahren für den Patienten oder seine Umgebung (zum Beispiel im Falle einer ansteckenden Krankheit) informieren.

## Genehmigung nach Erkündigung

Wenn eine **medizinische Behandlung** stattfinden muss, muss der Patient seine **Zustimmung** erteilen. Das kann mündlich geschehen oder aus dem Verhalten des Patienten abgeleitet werden.

## Einsicht in die Patientenakte

Sie haben das Recht, innerhalb von 15 Tagen nach Empfang Ihres Antrags **Ihre Patientenakte einzusehen** oder sie einsehen zu lassen von der Vertrauensperson Ihrer Wahl.

## Schutz des Privatlebens

Bei jedem Eingriff eines Leistungserbringers haben Sie Anrecht auf den **Schutz Ihres Privatlebens**. Das heißt, dass nur die Personen deren Anwesenheit beruflich erforderlich ist, anwesend sein dürfen. Das Privatleben eines Patienten muss auch geschützt werden im Rahmen der Auskünfte über seine Gesundheit.

## Ombudsstelle

Jedes **allgemeine Krankenhaus** muss eine **Ombudsstelle** haben, wo der Patient kostenlos eine **Beschwerde einreichen kann über die Aufnahme, die Behandlung oder den Aufenthalt im Krankenhaus**. Die Ombudsstelle hat eine vermittelnde Aufgabe und versucht, Konflikte zu vermeiden.

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde durch die Ombudsstelle des Krankenhauses **nicht zufrieden** sind, können sie die Beschwerde der **Föderalen Kommission "Patientenrechte"** vorlegen.

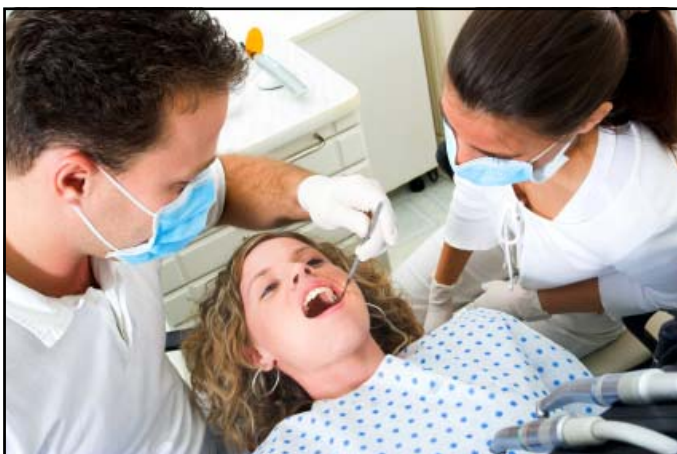
## Zusätzliche Informationen?

Sie können die Broschüre "Eine Einladung zum Dialog" einsehen auf [www.hziv.be/downloads/patientenrechten-D.pdf](http://www.hziv.be/downloads/patientenrechten-D.pdf) oder bestellen: **FOD Volksgesundheit**, Place Victor Horta 40/10, 1060 Brüssel, brochurespatient@health.fgov.be.

Sie Können den Informationsdienst auch unter der grünen Nummer 0800 11 292 erreichen.

# Zahnpflege besser erstattet ab dem 1. Juli 2008

Bestimmten Altersgruppen werden **ab dem 1. Juli 2008 bessere Erstattungen für Zahnarztbesuche** gewährt.



## Kostenlose Zahnpflege und Kieferorthopädie

Bisher war die Zahnpflege nur kostenlos für Kinder bis 12 Jahre, jetzt übernimmt die Versicherung die Kosten für alle Kinder **bis 15 Jahre**. Diese kostenlose Behandlung gilt nur für **konservierende** Zahnpflege, das heißt Konsultationen, präventive Behandlungen und andere Pulpotomie, Zahnfüllung, ... also nicht um Kieferorthopädie.

## Pauschalbetrag Kieferorthopädie

Hinsichtlich der Kieferorthopädie wird ein Pauschalbetrag von **400 EUR** hinzugefügt für die erste kiefer-

orthopädische Behandlung für Kinder bis 9 Jahre mit einer Fehlbildung oder einer Erkrankung, die behandelt werden müssen, um langfristige ernsthafte Zahnungsprobleme zu vermeiden. Diese Beteiligung wird Ihre Rechnung um einiges verringern, da eine kieferorthopädische Behandlung in vielen Fällen bis zu 2.000 EUR kosten kann.

## Munduntersuchung

Die Erstattung der jährlichen Munduntersuchung wird auf die Versicherten bis 57 Jahre erweitert.

## Zahnextraktionen

Die Zahnextraktionen werden zukünftig ab 60 anstelle 67 Jahre erstattet. Für Kinder bis 15 Jahre werden die Zahnextraktionen nach wie vor erstattet.

Für Personen mit schweren medizinischen Risiken (Chemotherapie, Behinderung, ...) gibt es **keine Altersgrenze** für die Erstattung von Zahnextraktionen.

## Zahnstein entfernen

Die Beteiligung der Versicherung für die Entfernung von Zahnstein zugunsten von Berechtigten für die keine einzige Zahnleistung im Laufe des vorigen Jahres ausgezahlt wurde, wird um **4 EUR** erhöht.

# Natürlich gesund: eine gesunde Ernährung

Obst und Gemüse tun uns gut! Sie liefern einen **wichtigen** Beitrag zu unserer Gesundheit, und die Ärzte empfehlen uns, sie regelmäßiger in unserer Nahrung aufzunehmen.

## Es lebe das Grün!

Gesundheitsstudien ergeben, dass große Obst- und Gemüseverbraucher besser in Form sind als diejenigen, die nur wenig davon essen. Ist unsere **Gesundheit** nicht unser größtes Gut? Erhalten wir sie, indem wir den Speisezettel abwechslungsreich gestalten... Weniger schlechte Fette und mehr Grün!

## Wie viel pro Tag?

Das Ziel besteht darin, täglich **wenigstens 400g Früchte und Gemüse** zu essen. Das sind 5 Portionen von je 80g, die auf den Tag aufzuteilen sind, davon 3 zu den Hauptmahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen).

Ein Apfel wiegt schon 100g. Um das Ziel von 400g zu erreichen, reicht es also aus, neben den Portionen der Hauptmahlzeiten 2 Früchte pro Tag zu essen. Und das ist doch machbar...

**Achtung:** Die Kartoffel gilt als ein stärkehaltiges Nahrungsmittel und nicht als Gemüse.

## Wie bestimmen Sie Ihre Wahl?

Im ganzen Jahr finden Sie Früchte und Gemüse in den Läden in den unterschiedlichsten Formen. Sie können sich also köstliche Mahlzeiten mit viel Abwechslung gönnen.

Ein weiterer Vorteil von Obst und Gemüse ist ihr niedriger Preis insofern Sie sich für **saisonale Produkte** entscheiden.

Bevorzugen Sie selbstverständlich frisches Obst und Gemüse. Auch **tiefgefroren** sind sie geeignet, prüfen Sie aber, dass sie nicht mit Salz und Fett zubereitet wurden. Denken Sie auch an **Fertiggemüse** (Salate, Rohkost, ...), die Sie nur noch abspülen müssen.

Auch die **Konservenbüchse** hat einen Platz in unserer Nahrung, aber abwechselnd mit frischen und tiefgefrorenen Früchten und Gemüse, die mehr Nährwerte (Vitamine, ...) haben.

**Achtung:** Konserven enthalten oft zu viel Zucker oder Salz.

Diese natürlichen Nahrungsmittel haben alles, um Ihnen zu gefallen: Wunderschöne Farben, Formen, Texturen, sie sind schmackhaft, und vor allem haben sie zahlreiche Vorteile in Bezug auf ihren Nährwert. Arm an Kalorien und Fett, reich an Wasser, reich an Fasern, Vitaminen und anderen Schutzelementen wie Antioxidanzien.



## Lachstartar (für 4 Personen)

Um sie zu genießen, stellen wir ein kleines Vorspeisenrezept vor.

- **Zutaten**  
400g geräucherter oder roher Lachs; eine Gurke; 2 Esslöffel Joghurt oder Quark; frischer Dill; eine Zitrone.
- **Zubereitung:**
  1. Schneiden Sie den Lachs in kleine Würfel.
  2. Schälen Sie die Gurke und schneiden Sie sie in kleine Würfel.
  3. Hacken Sie den Dill klein.
  4. Mischen Sie alles in einer Salatschüssel und geben Sie den Zitronensaft dazu.
  5. Geben Sie den Joghurt oder den Quark hinein und mischen Sie gründlich.
  6. Stellen Sie die Salatschüssel etwa 30 Minuten in den Kühlschrank.
  7. Servieren sie den Lachstartar in Schalen oder Gläsern.
  8. Garnieren Sie mit etwas Dill.

Guten Appetit!

## Geschäftsstelle Brüssel am Montag länger geöffnet

Ab dem **1. September 2008** ändern sich die Öffnungszeiten des Regionaldienstes Brabant (rue du Trône 30B, 1000 Brüssel). Die Schalter werden von dem an, **am Montag länger geöffnet** sein (bis **17.30 Uhr** statt 16.00 Uhr)

Nachstehend finden sie die neuen Öffnungszeiten.

<b>Montag</b>	8.30 - 12.00 und 13.30 - 17.30
<b>Dienstag</b>	8.30 - 12.00
<b>Mittwoch</b>	8.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00
<b>Donnerstag</b>	Geschlossen
<b>Freitag</b>	8.30 - 12.00

## Erhöhung der Entschädigungen

Aufgrund der Überschreitung des Schwellenindexes werden die **Sozialleistungen am 1. Mai 2008 um 2% erhöht**. Nachstehend finden Sie eine Übersicht der wichtigsten Änderungen.

### • Arbeitnehmer

Höchstbetrag primäre Arbeitsunfähigkeit				
Beginn der Arbeitsunfähigkeit	Erste 30 Tage	Ab dem 31. Tag		
		Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Ab dem 1/1/2007	69,07 EUR	69,07 EUR	69,07 EUR	63,32 EUR
Höchstbetrag Invalidität				
Beginn der Invalidität	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende	
Ab dem 1/1/2007	74,83 EUR	61,02 EUR	46,05 EUR	
Höchstbetrag nach 6 Monaten Arbeitsunfähigkeit				
	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende	
	Regelmäßiger Arbeitnehmer	45,07 EUR	36,07 EUR	31,23 EUR
Nicht regelmäßiger Arbeitnehmer	Mit Familienlast	Ohne Familienlast		
	35,77 EUR	26,83 EUR		

### • Selbstständige

Entschädigungen wegen primärer Arbeitsunfähigkeit			
	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Ab dem 2. Monat Arbeitsunfähigkeit	42,44 EUR	31,93 EUR	28,35 EUR
Invalidenrente			
	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Ohne Einstellung des Betriebs	42,44 EUR	31,93 EUR	28,35 EUR
	Mit Familienlast	Alleinstehende	Zusammenlebende
Mit Einstellung des Betriebs	45,07 EUR	36,07 EUR	31,23 EUR

### • Täglicher Pauschalzuschuss für Hilfe von Dritten

<b>Täglicher Pauschalzuschuss für Hilfe von Dritten</b>
12,48 EUR

## Öffnungszeiten der Aussendienststellen Ieper/Poperinge

Ab dem **1. September 2008** ändern sich die Öffnungszeiten unserer Aussendienststellen in Ieper (Dikkebusseweg 15A, 8900 Ieper) und in Poperinge (Veurnestraat 55, 8970 Poperinge).

Nachstehend finden sie die neuen Öffnungszeiten.

Außendienststelle Ieper	
<b>Dienstag</b>	10.00 - 12.00
Außendienststelle Poperinge	
<b>Dienstag</b>	13.30 - 15.00